

## **Marktgemeinderatssitzung vom 18.06.2024**

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

### **2.1 Vorstellung "Fahrzeug und Mulchkonzept"**

#### **Mitteilung:**

Der Marktgemeinderat wurde gebeten, über die Situation der aktuellen Bauhoftechnik zu sprechen und einen aktiven Austausch mit dem Bauhof zu führen.

### **2.2 Rücktritt des Feldgeschworenen Erich Schwab / Uengershausen**

Der Marktgemeinderat stimmte dem Austritt des Feldgeschworenen Erich Schwab zu und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit. Es wurde veranlasst, einen Nachfolger für den ausgetretenen Herrn Erich Schwab zu suchen.

### **3.1 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Freiflächenphotovoltaikanlage "Albertshausen" Gemarkung Albertshausen; Behandlung der Stellungnahmen nach der Beteiligung vom 08.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024**

Der genaue Wortlaut der Abwägungen kann im Bauamt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **3.2 1. Änderung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen"; Gemarkung Albertshausen; Behandlung der Stellungnahmen nach der Beteiligung vom 08.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024**

Der genaue Wortlaut der Abwägungen kann im Bauamt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **3.3 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Freiflächenphotovoltaikanlage "Albertshausen" Gemarkung Albertshausen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Flächennutzungsplan-Änderung wurde in der bei der Sitzung des Marktgemeinderats am 18.06.2024 vorgestellten Fassung als Entwurf beschlossen und zusammen mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Reichenberg sowie auf [www.markt-reichenberg.de](http://www.markt-reichenberg.de) und [www.klaerle.de](http://www.klaerle.de) ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

### **3.4 1. Änderung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen"; Gemarkung Albertshausen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der o.g. Bebauungsplan wurde in der bei der Sitzung des Marktgemeinderats am 18.06.2024 vorgestellten Fassung als Entwurf beschlossen und zusammen mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Reichenberg sowie auf [www.markt-reichenberg.de](http://www.markt-reichenberg.de) und [www.klaerle.de](http://www.klaerle.de) ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

### **3.5 Bauleitplanung Nachbarkommunen; 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bürgersolarpark Ochsenfurt" - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stellte fest, dass durch die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Ochsenfurt“ keine Belange des Marktes Reichenberg berührt werden.

Es wurden daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Auf Grund dessen beschloss der Marktgemeinderat, dass bei weiteren Beteiligungen in diesem Verfahren keine weiteren Stellungnahmen abgegeben werden.

#### **4.1 Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Mauerabdeckung sowie eines Zauns aus Doppelstabmatten mit Sichtschutzbahnen auf Flurnummer 15, Steige 12, Gemarkung Reichenberg**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte mit 12:1 Stimmen dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

#### **4.2 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Fertigteilgarage mit Schuppen und Anbau an bestehendes Wohnhaus auf Flurnummer 533, Rottenbaurer Weg 7, Gemarkung Albertshausen**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag und die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplatz etc.) sind einzuhalten.

Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

### **5. Örtliche unvermutete Kassenprüfung 2024**

Die Niederschrift über die unvermutete örtliche Kassenprüfung vom 08.05.2024 wurde zur Kenntnis genommen und anerkannt.

### **6. Anpassung der Standesamtsumlage ab 01.01.2025**

Der Marktgemeinderat nahm die Neuberechnung der Standesamtsumlage der Stadt Würzburg zur Kenntnis. Der Marktgemeinderat beschloss, die Höhe der Standesamtsumlage ab 01.01.2025 von 4,75 € pro Einwohner des Marktes Reichenberg zu entrichten. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob es günstigere Alternativen gibt.

### **7. Zuschüsse (Jugendförderung) für die Vereine im Markt Reichenberg**

Der Markt Reichenberg fördert die Jugendarbeit in den Sportvereinen und kulturellen Vereinen sowie in den Vereinen der freiwilligen Feuerwehren des Marktes Reichenberg mit einem Sockelbetrag in Höhe von 200,00 € zuzüglich 2,00 € pro jungem Mitglied und Jahr. Maßgebend ist der Stand zum Jahresbeginn. Bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres eingehende Anträge zur Jugendförderung sind zu berücksichtigen. Die Vereine müssen regelmäßig und ganzjährig Jugendarbeit betreiben.

### **8. Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

Hinsichtlich des TOP 2.1 Vorstellung „Fahrzeug und Mulchkonzept“ wies GR Pulzer darauf hin, hier möglichst zeitnah eine Entscheidung zu treffen. Bgm. Hemmerich stimmte dem zu.